



Sehr geehrte Eltern!

Laut §51 SchUG besteht für die Lehrer im Pflichtschulbereich eine Aufsichtspflicht über die Kinder ab 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn. Die Schule ist nicht verpflichtet eine Aufsicht vor 07:50 Uhr bereit zu stellen. Die Gemeinde hat jedoch für Buskinder eine Betreuung ab 07:00 Uhr mit gemeindeeigenem Personal eingeführt.

Die immer stärker ansteigende Zahl an Kinder in der Frühbetreuung macht es nun notwendig einerseits einen Betreuungsbeitrag einzuheben und andererseits das Kontingent nach der Dringlichkeit zu limitieren.

Die Morgenaufsicht wird von der Gemeinde zu einem allgemeinen monatlichen Tarif von 25,00 Euro/Monat angeboten. (Buskinder bezahlen keinen Beitrag). Für die Reihung der Dringlichkeit ist ein verpflichtender **ARBEITSNACHWEIS** des Arbeitgebers erforderlich, welcher dem Ansuchen beizulegen ist (ausgenommen Buskinder). Auf dem Arbeitsnachweis müssen die Arbeitszeiten inkl. Anfahrt zum Arbeitsplatz und die Arbeitstage ersichtlich sein.

Wenn ihr Kind eine Frühaufsicht benötigt, bitte ich Sie das Ansuchen auszufüllen und am Gemeindeamt abzugeben oder per E-Mail an gemeinde@haiderhofen.gv.at zu senden.
Nicht angemeldete Kinder können das Schulgebäude erst um 07:50 betreten.

ANSUCHEN um Einlass vor Unterrichtsbeginn

Ich ersuche um vorzeitigen Einlass meines Kindes			
Mein Kind fährt mit dem Bus:	<input type="radio"/> JA	<input type="radio"/> NEIN	
Name:			
Adresse:			
Schule:	<input type="radio"/> VS Haidershofen	<input type="radio"/> VS Vestenthal	Klasse:

an folgenden Tagen:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Uhrzeit ab:					

Begründung

<input type="radio"/> Beilage: Arbeitsnachweis	
Ort, Datum	Unterschrift des Erziehungsberechtigten